

Delegiertenversammlung 2023, Hannoveraner Verband TOP 14 Information und Beschlussfassung

Beitrags- und Gebührenordnung 2023 / 2024

Neu ab 24.04.2023	Letzte Änderung
----------------------	--------------------

1. Beiträge

a)	Persönlicher Beitrag für ordentliche Mitglieder (Züchter) – Im Jahr des Eintritts sowie den beiden darauffolgenden Jahren beträgt der persönliche Beitrag 130,00 €; ab dem 4. Jahr 80,00 €	130,-- EUR 80,-- EUR		ab 2022
b)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Partner)	70,-- EUR		ab 2015
c)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Jungzüchter)	25,-- EUR		ab 2010
d)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Ausland (zzgl. Versandkosten)	95,-- EUR		ab 2012
e)	Beitrag je eingetragene Stute	30,-- EUR		ab 2012
f)	Beitrag je eingetragener Hengst – für den 1. bis 10. Hengst eines Hengsthalters beträgt der Beitrag 320,00 €, ab dem 11. Hengst beträgt der Beitrag für diesen und weitere Hengste 160,00 €	320,-- EUR 160,-- EUR		ab 2022

2. Eintragungsgebühren für Stuten

a)	für Stuten	45,-- EUR		ab 2022
b)	für die Höherstufung / Höherbewertung einer Stute	90,-- EUR		ab 2022

3. Eintragungsgebühren für Hengste

a)	Körgebühr	200,-- EUR		ab 2022
b)	Körgebühr im Rahmen einer Sonderkörung (unter 10 Hengsten)	750,-- EUR		ab 2022
c)	Körgebühr im Rahmen einer Widerspruchskörung	750,-- EUR		ab 2022
d)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – Nachkörung	75,-- EUR		ab 2012
e)	für Hengste	400,-- EUR		ab 2022

4. Wiedereintragungsgebühr / Umschreibengebühr

a)	für ruhende Stuten ohne Besitzwechsel – beinhaltet 1e)	50,-- EUR		ab 2012
b)	für ruhende Stuten mit Besitzwechsel (einschl. Eintragung im Pferdepass) – beinhaltet 1e)	50,-- EUR		ab 2012
c)	für den Wechsel zu einem anderen Besitzer (einschl. Eintragung im Pferdepass)	20,-- EUR		ab 2012
d)	Besitzwechseleintragung (nur im Pferdepass)	40,-- EUR		ab 2012

5. Ausstellen von Pferdepassen / Zuchtbescheinigungen

a)	für Fohlen (zuzüglich der „Sonstigen Gebühren“ 6a+6h) sowie 6b oder 6c)	95,-- EUR		ab 2012
b)	Zusatzgebühr für Nachkommen von Hengsten, die im Hengstbuch Ib des Verbandes geführt werden	100,-- EUR		ab 2016
c)	anteilige Anerkennungsgebühr für Fohlen von Hengsten, die im HB I des Verbandes eingetragen, aber in der entsprechenden Decksaison nicht fortgeschrieben waren	50,-- EUR		ab 2016
d)	Umtausch der Zuchtbescheinigung in einen Pferdepass (für Pferde, die vor dem 01.11.1997 geboren sind)	15,-- EUR		ab 1999
e)	Ausstellung einer Zweitschrift	200,-- EUR		ab 2012
f)	zusätzliche Pauschalgebühr für Nachbrenntermine (auf Sammelterminen)	15,-- EUR		ab 1987
g)	Änderung von Abstammungsnachweisen (u.a. bedingt durch Höherstufung / Höherbewertung von Vorfahren)	100,-- EUR		ab 2012
h)	Ausstellung von Geburtsbescheinigungen	175,-- EUR		ab 2012
i)	Ausstellung von Abstammungsmitteln (für die FN)	200,-- EUR		ab 2002
j)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Registrierung nicht beitragsaktiv geführt werden	40,-- EUR		ab 2012
k)	Vergabe eines Pferdenamens - freiwillige Leistung; optional auf Wunsch – Ersteintragung in den Pferdepass Nachträgliche Änderung des Pferdenamens (lediglich bis zur endgültigen Eintragung ins Stutbuch bzw. Hengstbuch möglich)	30,-- EUR 60,-- EUR		ab 2014 (neu)

		Neu ab 24.04.2023	Letzte Änderung
6. Sonstige Gebühren			
a)	Gebühren zur Verbesserung des Zuchtfortschritts (je Pferdepass)	7,50 EUR	ab 2003
b)	Registrierung von Fohlen einschl. injizieren eines ISO-Transponders mit 15stelligem Nummerncode	25,-- EUR	ab 2012
c)	Registrierung von Fohlen mit bereits injiziertem ISO-Transponder	20,-- EUR	ab 2012
d)	Ausfüllen des Diagramms im Pferdepass (für Verbandsbeauftragte)	7,50 EUR	ab 2001
e)	zusätzliche Pauschalgebühr bei einem Hoftermin bei Stutbuchsonderaufnahmen (zur Eintragungsvorstellung): 100 Euro, ab 2 Stuten 50 Euro je Stute	100,-- EUR + anteilige Fahrtkosten	ab 1992
f)	Nachmeldegebühr für Vorstellung zur Hengstvorauswahl	100,-- EUR	ab 2012
g)	Nenngeld für die hannoversche Zuchtstutenprüfung / Feldprüfung (für aktiv eingetragene Stuten)	35,-- EUR	ab 2000
	Nenngeld für Stuten, die nicht spätestens am Prüfungstage aufgenommen werden	70,-- EUR	ab 2000
h)	anteilige Gebühr vom Züchter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass) von Fohlen	20,-- EUR	x ab 2023 (letzte Änderung: 1995)
i)	anteilige Gebühr vom Hengsthalter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass von den Nachkommen der Hengste seiner Station)	13,-- EUR	ab 2005
j)	Untersuchungskosten für die DNA-Typisierung von Zuchtstuten	21,-- EUR	ab 2005
k)	pauschale Bearbeitungsgebühr von Fehl Abstammungen (vom Verursacher der Fehl Abstammung zu tragen)	100,-- EUR	ab 2012
l)	Recherche zur Pferdeidentifizierung	65,-- EUR	ab 1997
m)	Auslandsgebühren und Auslandsbeiträge für Mitgliedschaften	gemäß Präsidiums- beschluss	ab 2003
n)	Gebühr für Verstöße des Hengsthalters gegen die Begrenzung der Anzahl Stuten eines Hengstes	50 % des publizierten Deckgeldes je Stute	ab 2003
o)	Leistungen, für die keine der Nummern 1. Bis 6n) vorgesehen sind, je nach Aufwand	0-200,-- EUR	ab 2020

Sonderfälle werden durch Präsidiumsbeschluss geregelt.

7. Vermittlungsgebühren

- a) Kommissionsgebühren bei Verdener Auktionen vom Käufer 6 %, vom Verkäufer bis zu 17 % lt. Bedingungen für Beschicker.
- b) Vermittlungsgebühren bei sonstigem Absatz von Käufer und Verkäufer jeweils bis 10 %

Erläuterungen zu den Änderungen der Gebührenordnung

6h) Sonstige Gebühren

Im Jahr 2022 wurde die Abstammungsüberprüfung auf die sogenannte SNP-Technik umgestellt. Die dazugehörigen Materialien, die Technik, der Arbeitsaufwand sowie die Datenspeicherung übersteigen die bislang erhobene Gebühr. Gleichzeitig ist die Technik der SNP-Abstammungsüberprüfung für die Züchter die Grundlage, um zukünftige Zusatzinformationen zu erhalten., die aus dem Genom neben der Abstammungsinformation ablesbar sind. (Wilken Treu)